

Richtlinien für Warenretouren

Um eine effiziente Abwicklung und Erledigung von Warenretouren sicherzustellen, gelten nachfolgende Regelungen:

1. Voraussetzung für Warenrückgaben

Jeder Rückgabewunsch ist dem Verkauf Innendienst der entsprechenden Richner-Niederlassung schriftlich zu avisieren. Die Angaben der Auftragsnummer, des Objektes, der Artikelnummern sowie die Anzahl der einzelnen Artikel sind Voraussetzung für die genauen Abklärungen und Genehmigung zur Rücknahme der gelieferten Ware.

2. Rücknahme der Ware

Damit eine fristgerechte Abwicklung von Warenretouren mit Gutschrift gewährleistet ist, wird durch Richner ein Abholauftrag erstellt. Die zur Rücknahme genehmigten Artikel müssen am vereinbarten Ort, gut gekennzeichnet, bereitgestellt sein.

3. Rücknahme-Kriterien

3.1. Fehler von Richner: Gutschrift 100%

3.2. Fehler beim Kunden

Aktuelle Lagerware bei Richner: Bearbeitungsabzug 20%.

Kommissionsware: Abzug variabel (mindestens 20% Bearbeitungsabzug, zudem Abzug gemäss Abklärung mit dem Hersteller, ob Rücknahme möglich und zu welchen Bedingungen).

4. Keine Warenrücknahme

- Ware die nicht mehr oder nicht original verpackt ist
- Unvollständige, bereits montierte oder beschädigte Ware

5. Keine Gutschrift trotz Warenrücknahme

- Artikel, die vom Lieferanten bei der Deklassierung abgelehnt werden
- Spezialanfertigungen ohne Verkaufsmöglichkeit
- Artikel gemäss Punkt 4

In allen Fällen, wo keine Gutschrift trotz Warenrücknahme erfolgen kann wird die betreffende Firma schriftlich informiert mit Angabe der Frist, bis zu welchem Zeitpunkt die Ware bei Richner am Lager zur Verfügung gehalten wird. Allfällige Entsorgung der Ware kann Entsorgungskosten zur Folge haben, die überwält werden.

6. Annullierungskosten

Für bestellte und bei Richner eingelagerte Kommissionsartikel, welche vom Kunden annulliert werden, müssen mindestens Bearbeitungs- und Rücknahmekosten, entsprechend Punkt 3.2., Kommissionsware, belastet werden.